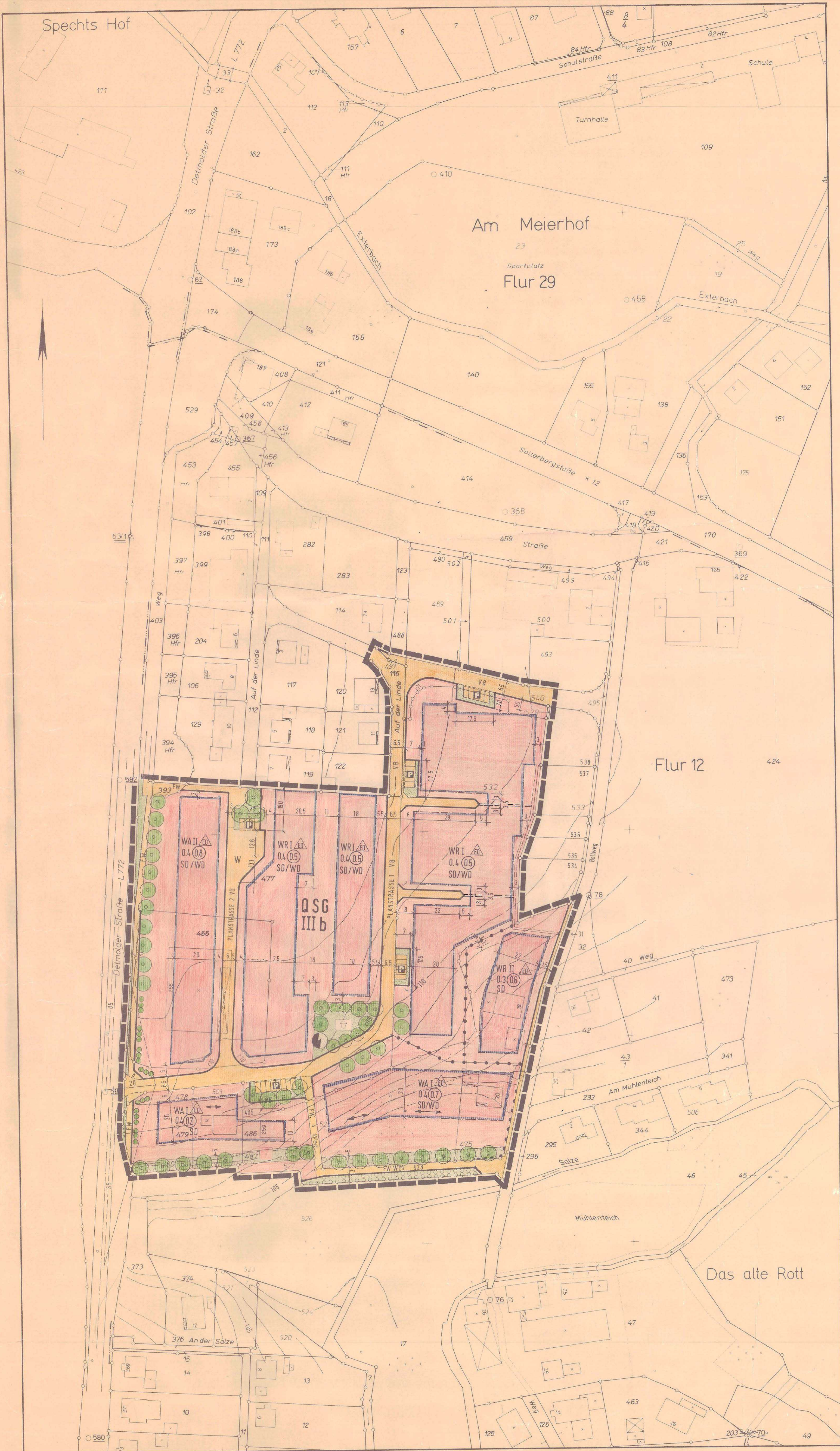




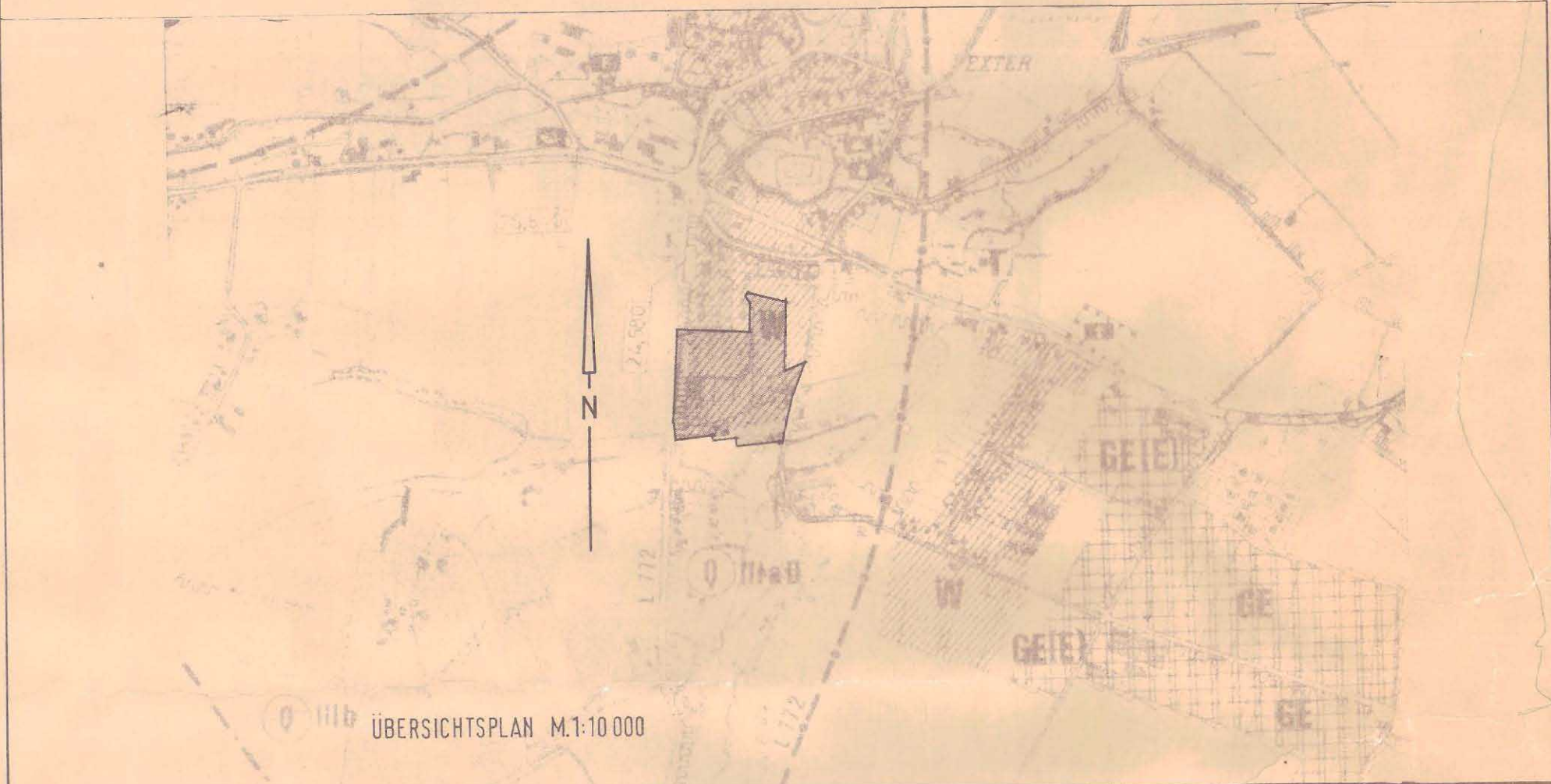
Stadt Vlotho

Ortsteil Exter

Bebauungsplan Nr. E1 >Auf der Linde<
2. Änderung OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG

Maßstab 1:1000

Gemarkung Exter
Flur 12 und 29 tlw.



Festsetzungen (§ 98 BauG.)									
Planzeichen (Linien, Flächen u.a.)		Baugestaltung							
Planzeile		Bau- gebiete	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächen- sicherungs- maß	Flächen- sicherungs- maß	Bauweise	Bauweise	Geb. Höhe	gemäß § 103 BauG. NW
WR		Wohngebiet	1	0,4	0,5	ED	25%	bis 10,5 m	Firststellungen, Einfriedigungen usw.
WA		Allgemeines Wohngebiet	1	0,4	0,5	ED	25%	bis 10,5 m	Die eingetragene Firststrichführung der geplanten Gebäude ist verbindlich.
WRI		Wohngebiet	1	0,4	0,5	ED	25%	bis 10,5 m	Einfriedigung: Straßenseitig keine oder lebende Hecken max. 0,70m hoch über Straßenkante.
WAI		Wohngebiet	1	0,4	0,7	ED	25%	bis 10,5 m	Garagen: Freistehende Garagen sind mit Flachdächern bis zu 5° Neigung zu errichten. Bei Garagen ist Grenzbebauung zulässig.
WAL		Wohngebiet	1	0,4	0,8	ED	25%	bis 10,5 m	Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Geländeflächen: Die Anlage der Böschungen ist zum Bau der Verkehrsanlagen erforderlich. Die Flächen sollen aber im Eigentum der Anlieger bleiben. Die Böschungen können durch Garagenzufahrten, Hausengänge usw. abgegraben bzw. überhöht werden. Sie können von den Anliegern durch Stützmauern ersetzt werden.
SD		Siedlungsgebiet	1	0,4	0,5	ED	25%	bis 10,5 m	Stützmauern: Stützmauern können allgemein und besonders an den Straßenfronten nur straßenweise gleichartig in Höhe, Material und Farbe jeweils mit der Stadt abgestimmt zugelassen werden.
WD		Wohngebiet	1	0,4	0,5	ED	25%	bis 10,5 m	
P		Öffentliche Grünflächen							
P		Spielplatz							
P		Öffentliche Parkfläche							
T		Trafo							

Festsetzungen (§ 98 BauG.)		Nachrichtl. Angaben (§ 91a) BauG.		Erläuterungen	
Nicht überbaubare Flächen		Der gesamte Planbereich liegt im gemeinsamen Quellschutzgebiet Bad Deynhausen - Bad Salzhausen, S. 103/104.		Für den im Änderungsplan auf dem Flurstück 528 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Fußweg wird KFZ-Verkehr nur im Rahmen der Erschließung der Flurstücke 485, 486, 487 und 503, 505 sowie der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche (528) zugelassen.	
Straßenverkehrsfläche		Wendeplatz		Mit Leihungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Erschließungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauG.)	
Sonstige Verkehrsfläche		Verkehrsberuhigter Bereich (Fuß- und Radweg)			
Sichtwinkel					
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt					
nicht überbaubare Grundstücksfläche					
1) Eingrünung des Gebietes					
Mindestens 5% der jeweiligen Grundstücksflächen sind mit landschaftsgebundenen Bäumen und 2. Größe zu bepflanzen. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind innerhalb eines Jahres nach der Schlussabnahme der Gebäude bzw. bei bebauten Grundstücken innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Änderungsplanes gartenerisch anzulegen und laufend zu unterhalten.					
2) Zusätzliches Pflanzgebiet					
Pflanzung von landschaftsgebundenen Laubbäumen 1. u. 2. Größe					
Abpflanzung mit Sträuchern					
Flächenhaftes Pflanzgebiet für Bäume und Sträucher					
Die vorstehenden Pflanzgebiete sind innerhalb eines Jahres nach der Schlussabnahme der Gebäude bzw. bei bebauten Grundstücken innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Änderungsplanes vorzunehmen und laufend zu unterhalten.					

Änderungen							
Änderungen nach der Offenlegung sind		Nr.		Ratsbeschluss vom		Änderungszweck	
in Farbe kenntlich gemacht							
Nr.							

Rechtsgrundlagen: 1. § 2, 2a A-10 BBauG i.d.F. v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2265) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) 2. § 4 der DVO zum BBauG vom 24.11.1982 (IGV NWS/53) 3. § 103 BauNVO i.d.F. v. 27.1.1970 (IGV NW S. 96) 4. § 103 BauNVO i.d.F. v. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)	Größe des Plangebietes: 4,2 ha	Kartengrundlage: Zu diesem Plan gehört eine Begründung u. ein Eigentümerverzeichnis.	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster-nachweis überein. Minder: 27. SEPT. 1983 Dipl.-Ing. Rüdiger Schmidt Ort. best. Vermessungsingenieur	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Minder: 27. SEPT. 1983 Dipl.-Ing. Rüdiger Schmidt Ort. best. Vermessungsingenieur	Dieser Plan ist entworfen von: Fa. Mummel Hausbau GmbH 3062 Bückeburg, Schulstr. 16A Bückeburg, den 27. SEPT. 1983 Wolff-D. Helm In Auftrag: Architekt Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Stein	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 1983 wird bescheinigt Vlotho, den 12.10.83 Reinhardt Bürgermeister	Dieser Änderungsplan ist gemäß § 211 des Bundesbaugesetzes durch den Rat der Stadt vom 15.12.1982/ beschlossene worden. 7.9.83 Vlotho, den 12.10.83 Reinhardt Bürgermeister	Dieser Änderungsplan hat einschließ-lich der Begründung gemäß § 216) des Bundesbaugesetzes de: Bundesbaugesetzes vom 24.10.83, bis 24.11.83, öffentlich ausgelegen. Vlotho, den 25.11.83 Ströcke Stadtdirektor	Dieser Änderungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und gemäß § 103 Abs. 1 der BauO NW vom Rat der Stadt (Gem.) am 14.12.83 als Sitzung beschlossen worden. Vlotho, den 14.12.83 Reinhardt Bürgermeister	Dieser Änderungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Ver-fügung vom 20.2.84 genehmigt worden. 20.2.84 Stadtdirektor	Dieser Änderungsplan ist gemäß § 103 Abs. 1 BauO NW mit Verfügung vom 28.3.84 genehmigt worden. 28.3.84 Hofmann Bürgermeister	Gemäß § 12 des BBauG u. § 103 Abs. 3 BauO NW sind die Genehmigungen sowie Ort u. Zeit der Anlegung am 10.7.84 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 10.7. auf Dauer öffentlich aus. Vlotho, den 11.7.84 Weber stellvertret. Bürgermeister
---	-----------------------------------	---	--	---	---	--	---	---	---	--	--	---